

Finanzdepartement
Departementssekretariat
Rechtsdienst
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Per Mail an: juerg.studer@fd.so.ch

Solothurn, 17. Januar 2020

Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG); Vernehmlassung der Solothurner Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2020 haben Sie die Solothurner Handelskammer eingeladen, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) Stellung zu nehmen. Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 500 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Grundsätzliches

Die SOHK ist gegenüber der vorgeschlagenen Anpassung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) grundsätzlich skeptisch eingestellt. Die Skepsis gründet dabei auf drei grundsätzlichen Bedenken:

1. Die Solothurner Handelskammer ist **gegenüber** einer **Expansionsstrategie** der PKSO grundsätzlich **skeptisch eingestellt**. Im Besonderen lehnen wir eine Expansion, welche über die Institutionen soH, Schulgemeinden und Staats- und Gemeindepersonal hinausgeht, entschieden ab. Es gibt genügend andere, private Vorsorgewerke, welche diesen Markt bearbeiten und keine Konkurrenz durch eine öffentlich-rechtliche Institution brauchen. Im Übrigen fehlt in der Botschaft des Regierungsrates jegliche Begründung für eine notwendige Expansion der PKSO.
2. Der vorgeschlagene Umbau der Beitragszahlungen des Arbeitgebers bezüglich der Altersstruktur hat kostenneutral zu erfolgen. Weitere **Zusatzbelastungen für den Kanton und damit für den Steuerzahler**, wie sie mit dem vorliegenden Vorschlag anfallen würden, **lehnen wir ab**. Dies gilt auch für die zusätzlichen Kosten, die als Folge der Ergänzungsversicherung entstehen würden. Vor allem vor dem Hintergrund der Milliarden-Schuld, welche die Steuerzahler im Rahmen der Ausfinanzierung zu tilgen haben, ist eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge nicht tolerierbar.
3. Die Solothurner Handelskammer ist **gegen einen Leistungsausbau der PKSO**. Dies gilt auch für das Kaderpersonal. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl die PKSO als auch der Kanton Solothurn als Arbeitgeber auch ohne Ergänzungsversicherung attraktiv sind.

Nachfolgend werden unsere Anmerkungen zu den fünf zentralen Änderungsbereichen noch detaillierter ausgeführt:

A) Ausgestaltung des neuen Vorsorgeplans

Koordinationsabzug

Mit der angestrebten Gesetzesänderung wird der Koordinationsabzug künftig nicht mehr in einen fixen und einen variablen Anteil unterteilt, sondern nur noch einen fixen Anteil. Diesen ersten Schritt zur Vereinfachung und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit begrüssen wir. Der Vorschlag ist aber noch nicht konsequent genug. Für eine höhere Transparenz und um die Vergleichbarkeit mit anderen Pensionskassen sicherzustellen, fordern wir, als Koordinationsabzug sogleich die gesetzliche Vorgabe von CHF 24'885 (Gemäss BVG 7/8 der maximalen AHV-Rente), selbstverständlich unter Beibehaltung des gleichen Leistungsziels, festzulegen. Die PKSO braucht sich vor einer Vergleichbarkeit nicht zu scheuen.

Sparbeiträge nach Altersklassen

Gegenüber der angepassten Arbeitgeberbeiträge nach Altersstruktur nimmt die Solothurner Handelskammer eine ambivalente Haltung ein. Zwar begrüssen wir grundsätzlich die individuellere Finanzierungsstruktur. Damit steigt die Attraktivität der Kasse bei Anschlussmitgliedern mit «jüngerer» Belegschaft. Andererseits verteuert die Anpassung jedoch die Arbeitsleistung älterer Arbeitnehmender. Dies ist vor dem Hintergrund der Diskussion über die Beschäftigung älterer Arbeitnehmender nicht hilfreich.

Dass mit der Vorlage die Gutschriften um jährlich insgesamt 3.4 Mio. CHF ansteigen, halten wir für problematisch. Dass dies langfristig ohne Mehrkosten möglich sein soll, bezweifeln wir. Höhere Rentenversprechen müssen immer irgendwie finanziert werden. Sei es auch nur über die nächste Sanierung infolge des Wegschmelzens der Reserve, welche die Steuerzahler zu 50 Prozent zu tragen hätten.

Finanzielle Auswirkungen der Planumstellung

Die Vorlage sieht vor, den Vorsorgeplan so anzupassen, dass schlussendlich Kosten für den Kanton in Höhe von 1.45 Millionen Schweizer Franken pro Jahr entstehen. Diese Absicht ist aus Sicht der Solothurner Handelskammer nicht akzeptabel. Die Planumstellung ist – wenn überhaupt – kostenneutral zu gestalten. Keinesfalls darf der Steuerzahler schon wieder zur Kasse gebeten werden. Eine kostenneutrale Umsetzung kann einerseits über geringere Sparbeiträge oder andererseits über einen grösseren Koordinationsabzug (vgl. oben) erreicht werden.

B) Möglichkeit abweichende Vorsorgepläne für Anschlussmitglieder

Wir verstehen den Wunsch der PKSO, abweichende Vorsorgepläne anbieten zu können, um für Anschlussmitglieder attraktiver zu werden. Nur mit dieser Flexibilisierung kann sie ihre Expansionspläne verfolgen. Da wir allerdings eine Expansionsstrategie nicht unterstützen, sehen wir auch keinen Grund für das Zulassen abweichender Pläne. Sollte eine Expansion entgegen der politischen Grosswetterlage (Debatte «Fair ist anders»; Kritik zu wachsender Staatsquote) trotzdem ins Auge gefasst werden, so fordern wir, dass diese auf öffentlich-rechtliche Anschlussmitglieder beschränkt wird.

C) Einführung der Ergänzungsversicherung

Die Solothurner Handelskammer erachtet die Einführung einer Ergänzungsversicherung als unnötig. Wir sind überzeugt, dass die Anstellungsbedingungen beim Kanton Solothurn attraktiv sind – auch für Kaderpersonen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den oftmals sehr langjährigen Anstellungsverhältnissen der Mitarbeitenden. Die Notwendigkeit einer weiteren Attraktivierung über die Pensionskassenleistungen sehen wir nicht. Die daraus folgenden Mehrkosten lehnen wir ab. Sollte an der Einführung einer Ergänzungsversicherung festgehalten werden, fordern wir, dass diese ausschliesslich über die Arbeitnehmenden zu finanzieren ist. Es gibt keinen Grund, dass sich dabei der Arbeitgeber beteiligen soll

D) Möglichkeit der Weiterversicherung nach Erreichen des Rentenalters

Die Solothurner Handelskammer begrüsst die Möglichkeit der Weiterversicherung nach Erreichen des Rentenalters. Sie schafft Anreize für eine längere Anstellung, was vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels zu begrüssen ist. Eine längere Partizipation nimmt Druck vom Arbeitsmarkt. Allerdings sind wir der Meinung, dass bei der Weiterversicherung nicht der Spitzenbeitragssatz zum Zuge kommen sollte, sondern ein Durchschnittssatz über alle Alterskohorten.

E) Erhöhung des Massgebenden Lohnes

Ein maximal versicherter Lohn in Höhe von 426'600 CHF pro Jahr erachten wir als mehr als ausreichend. Man könnte sich sogar überlegen, dass der massgebende Lohn auf die Höhe des Gehalts eines Regierungsrates plafoniert wird. Dass einige Löhne bei der soH diesen Betrag übersteigen ist ein Thema für sich, werden wir aber an dieser Stelle nicht kommentieren. Allerdings möchten wir festhalten, dass – wenn die soH der Meinung ist, sie müsse den Teil über 426'600 CH ebenfalls versichern – sie dies auch weiterhin mit einem privaten Anbieter regeln kann.

F) Zukünftige Entwicklung der PKSO

Nach der Ausfinanzierung und der Verselbständigung erachten wir als nächsten konsequenten Schritt die Überführung der PKSO in eine privatrechtliche Stiftung. Denn seit ihrer Verselbständigung ist die PKSO faktisch nur noch über den gesetzlichen Auftrag an den Kanton gebunden, während die Aufsicht und die politische Kontrolle nicht mehr durch kantonale Behörden wahrgenommen werden. Sobald die PKSO in eine privatrechtliche, von der öffentlichen Hand unabhängigen Stiftung überführt worden ist, welche sich unter verschiedenen Mitbewerbern für den Kanton empfehlen muss, sehen wir auch für etwelche Expansionspläne kein Hindernis mehr.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst

Direktor